

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### für das Haushaltsjahr 2020

(durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

#### I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kastl hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen (ZimmerNr. R1), Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen, und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan nach Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **24.07. bis 31.07.2020** öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

#### II.

Das Landratsamt Altötting hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.07.2020, Az. 31-941.1, die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 1.950.000 Euro erteilt.

Aushang an der Amtstafel
vom: 23.07.2020
bis: 07.08.2020

Kastl, 21.07.2020

Mitterer  
1. Bürgermeister



# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Kastl (Landkreis Altötting) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff GO erlässt die Gemeinde Kastl folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt in den **Einnahmen und Ausgaben**

im Verwaltungshaushalt mit	5.293.600,00 EUR	und
im Vermögenshaushalt mit	3.427.600,00 EUR	ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.950.000,00 EUR** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
für die Grundstücke (B)	310 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.

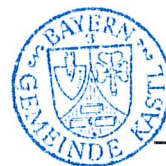
### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 EUR** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Kastl, 21.07.2020



Gemeinde Kastl

1. Bürgermeister